

Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **AGB zur Nutzung von Dienstleistungen der TESVOLT AG (AGB Service)**

Stand 01.09.2023

Die TESVOLT AG („TESVOLT“) entwickelt und fertigt hochwertige Energiespeicherlösungen auf Lithium-Ionen-Basis („TESVOLT-Energiespeicher“). Daneben bietet TESVOLT ausgewählte Dienstleistungen im Zusammenhang mit TESVOLT-Energiespeichern an, wie z.B. Schulungen, technische Supportleistungen, Dienstleistungen im Projektgeschäft und sonstige Dienstleistungen. Für diese Leistungen („Serviceleistungen“) gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **1. Geltungsbereich der Allgemeinen Bedingungen Service**

1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen (AGB Service) gelten für Verträge zwischen TESVOLT und ihren Kunden, die Serviceleistungen zum Gegenstand haben. Angebote von TESVOLT aufgrund dieser Bedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 Abs. 1 BGB und gewerbliche Wiederverkäufer, nicht jedoch an Verbraucher.

1.2. Vertragspartner des Kunden wird:

TESVOLT AG  
Am Heideberg 31  
D-06886 Lutherstadt Wittenberg  
Eingetragen beim Amtsgericht Stendal  
Handelsregister-Nr.: HRB 31785  
USt.-ID-Nr.: DE296431494

1.3. Diese AGB Service werden nur durch individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und TESVOLT verdrängt. Abweichende allgemeine Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung von TESVOLT.

### **2. Zustandekommen des Vertrages**

2.1. Zur Bestellung oder Beauftragung einer Serviceleistung stellt TESVOLT dem Kunden ein indikatives, freibleibendes Angebot zur Verfügung. Alle Angebote von TESVOLT – egal ob schriftlich, per E-Mail, im Online-Portal von TESVOLT, in Prospekten, Anzeigen, sonstigen Werbematerialien oder in Beratungsgesprächen – dienen allein der Information des Kunden und stellen kein rechtlich bindendes Angebot von TESVOLT zum Abschluss eines Vertrages dar.

2.2. Mittels Bestell- oder Auftragsunterlagen bzw. über das Online-Portal gibt der Kunde gegenüber TESVOLT ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Serviceleistung von TESVOLT ab.

2.3. TESVOLT bestätigt dem Kunden die Annahme des Angebots mit einer Auftragsbestätigung, per E-Mail (Textform ausreichend) bzw. über das Online-Portal. Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden wird der Vertrag geschlossen. Eine Eingangsbestätigung des verbindlichen Angebots stellt noch keine Annahme dar, sie informiert nur über den Eingang des Auftrags.

2.4. Soweit durch TESVOLT oder auf Internetseiten von TESVOLT Zeichnungen, Schaubilder, frei zugängliche Schulungsunterlagen, technische Berechnungen, finanzielle Berechnungen und/oder Prognosen, Ertragsberechnungen und/oder Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit angeboten oder erstellt werden, stellen diese lediglich Beispiele ohne Verbindlichkeit dar. TESVOLT übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, soweit sie nicht im Einzelfall von TESVOLT als verbindlich bezeichnet werden. Sie stellen ferner keine Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrags dar.

### **3. Hauptpflichten von TESVOLT**

3.1. TESVOLT verpflichtet sich, die in der Auftragsbestätigung bezeichneten Leistungen zu erbringen. Die genauen Leistungsinhalte und Entgelte sind in der Auftragsbestätigung festgelegt. Technische Supportleistungen beziehen sich jeweils auf den in der Auftragsbestätigung benannten TESVOLT-Energiespeicher.

3.2. Änderungen der angebotenen Serviceleistungen bleiben TESVOLT vorbehalten, soweit sie von der bestimmungsgemäßen Zwecksetzung nur unwesentlich abweichen oder für den Kunden vorteilhaft sind, dem Stand der Technik entsprechen und dem Kunden keine Mehrkosten entstehen. TESVOLT ist nicht berechtigt, den beauftragten Leistungsumfang zu verringern.

3.3. TESVOLT ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen im Ganzen oder in Teilen durch Dritte erbringen zu lassen. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform.

#### **4. Fristen und Termine**

4.1. Vereinbarte Fristen und Termine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Angaben zu Leistungszeiten beruhen auf dem jeweils aktuellen Planungsstand und sind unverbindlich, soweit nicht etwas Anderes schriftlich zugesichert wird oder in diesem Vertrag eine abweichende Regelung getroffen wird, etwa in Ziffer 10 dieser AGB Service.

4.2. Wird ein schriftlich zugesicherter Termin überschritten, so hat der Kunde TESVOLT zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

#### **5. Pflichten des Kunden**

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, das für die Serviceleistung vereinbarte Entgelt zu zahlen.

5.2. Der Kunde wird TESVOLT im Hinblick auf die Erbringung der Serviceleistung unterstützen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die für die Erbringung der jeweiligen Serviceleistung erforderlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen, wie z.B. Sicherstellung eines betriebsbereiten Anschlusses an das Stromnetz der allgemeinen Versorgung (Netzanschluss) zur Stromversorgung. Darüber hinaus hat der Kunde den Zugang zu den TESVOLT-Energiespeichern sicherzustellen und erforderliche Unterlagen, Daten und Informationen, die TESVOLT für die Serviceleistung benötigt, rechtzeitig zur Verfügung stellen.

5.3. Für den Fall, dass sich die Kontaktdaten des Kunden einschließlich der E-Mail-Adresse des Kunden, die bei TESVOLT bekannt sind, ändern oder ihre Gültigkeit verlieren, ist der Kunde verpflichtet, dies TESVOLT gegenüber anzuzeigen und seine neuen Kontaktdaten und ggf. eine neue E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit TESVOLT anzugeben.

#### **6. Dienst- und Werkleistungen**

6.1. Bei den Serviceleistungen von TESVOLT handelt es sich in aller Regel um Dienstverträge, bei denen TESVOLT kein konkretes Leistungsergebnis schuldet.

6.2. Soweit es sich bei der Erbringung der jeweiligen Leistung um Werkleistungen handelt, TESVOLT also ausnahmsweise einen konkreten Erfolg schuldet, gelten die folgenden Absätze:

- 6.2.1. Der Kunde ist zur Abnahme der Serviceleistungen von TESVOLT verpflichtet. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Fehler und/oder Mängel verweigert werden. Soweit nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist, tritt die Vollendung des Werkes an die Stelle der Abnahme.
- 6.2.2. Verweigert der Kunde die Abnahme oder verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden von TESVOLT, so gilt die Abnahme als erfolgt, sofern die Voraussetzungen des § 640 Abs. 2 BGB vorliegen oder der Kunde die Serviceleistung in bestimmungsgemäßer Weise nutzt, genutzt hat oder nutzen kann bzw. konnte.
- 6.2.3. Im Falle der Mangelbeseitigung übernimmt TESVOLT die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.
- 6.2.4. Die Gewährleistungsfrist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt 12 Monate, es sei denn, dass das Produkthaftungsgesetz oder andere Gesetze längere Fristen verpflichtend vorschreiben. Die Frist beginnt mit der Abnahme der jeweiligen Leistung.

#### **7. Annahmeverzug und fehlende Mitwirkung des Kunden**

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, sagt vereinbarte Termine kurzfristig (weniger als zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin) ab, macht im Rahmen des Bestell- und Abstimmungsprozesses falsche oder

unvollständige Angaben oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist TESVOLT berechtigt, die geschuldeten Leistungen bis zur Beendigung des Verzugs oder der Vornahme der Mitwirkungshandlung auszusetzen und eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe des § 642 BGB zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

## **8. Abrechnung und Zahlungsbedingungen**

8.1. Das für die Serviceleistungen vereinbarte Entgelt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Es wird zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

8.2. Sofern keine Vorauszahlung für eine Serviceleistung über das Online-Portal erforderlich ist, ist der volle Rechnungsbetrag binnen 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung an TESVOLT zu zahlen.

8.3. Die Zahlung des Kunden erfolgt durch Überweisung oder, je nach Verfügbarkeit, über den Zahlungsabwickler PAYONE per Kreditkarte, Sofortüberweisung oder SEPA-Lastschrift. TESVOLT behält sich das Recht vor, das Zahlungsartenangebot (auch für einzelne Leistungen) jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

8.4. Ist der Kunde mit der Zahlung eines Rechnungsbetrages in Verzug, sind Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

8.5. Der Kunde kann gegen Forderungen von TESVOLT nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Das gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen TESVOLT aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung einer Pflicht.

8.6. Der Kunde ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TESVOLT berechtigt.

## **9. Technische Supportdienstleistungen für TESVOLT-Energiespeicher**

9.1. Technische Supportdienstleistungen - außerhalb von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen des Kunden - wie z.B. Inbetriebnahme-Unterstützung oder Systembewertungen können je nach Art der Dienstleistung aus der Ferne („remote“) oder vor Ort („on-site“) erfolgen. Die Leistungsinhalte und Entgelte ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung.

9.2. Für die Leistungen wird der Kunde TESVOLT alle Informationen, Daten und Dokumente zu den betrieblichen Verhältnissen und Situationen (z. B. Störungen) zur Verfügung stellen. Im Fall von Leistungen on-site hat der Kunden im erforderlichen Umfang Zugang zu dem/den TESVOLT-Energiespeicher(n) zu gewähren sowie den erforderlichen Netzanschluss, Strom und ggf. Wasserversorgung sicherzustellen.

9.3. Im Falle der Leistungserbringung über Fernzugriff wird der Kunde den Fernzugriff durch Aufrechterhalten einer geeigneten Internetverbindung und Zugriffsmöglichkeiten auf die betroffene Infrastruktur während der Supportdienstleistung sicherstellen.

9.4. Sollte die Durchführung der Leistungen zu einer planbaren Nichtverfügbarkeit des/der TESVOLT-Energiespeichers führen, wird TESVOLT dies dem Kunden vorher mitteilen.

## **10. Zertifizierungsschulungen über die TESVOLT Academy**

10.1. Sofern TESVOLT durch die TESVOLT Academy kostenpflichtige Zertifizierungsschulungen anbietet, gelten die nachfolgenden Absätze.

10.2. TESVOLT bietet Hybrid-Schulungen an, an denen der Kunden live vor Ort oder via Live-Stream teilnehmen kann. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt nach durchgeführter Schulung.

10.3. TESVOLT behält sich vor, angekündigte Trainer durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen der Schulung unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

10.4. Ist die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen unvorhersehbarer Verhinderung eines Trainers oder wegen Störungen am Veranstaltungsort nicht möglich, wird der Kunde hierüber umgehend informiert. Absagen erfolgen regelmäßig mindestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung.

10.5. Ist ein durch den Kunden benannter Teilnehmer an der Teilnahme gehindert, so ist der Kunde berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung des Ersatzteilnehmers muss unter

Nennung des Namens des Ersatzteilnehmers per E-Mail erfolgen. TESVOLT bestätigt den Teilnehmerwechsel per E-Mail.

10.6. Neben den Hybrid-Schulungen bietet TESVOLT e-Learning Schulungen an.

10.7. Der Kunde kann alle Schulungen über das TESVOLT Online-Portal buchen.

## **11. Sonstige Dienstleistungen**

Bei allen sonstigen Dienstleistungen (z.B. Planungsleistungen, Bedarfsanalysen, Konzeptionen in Bezug auf TESVOLT-Energiespeicher), schuldet TESVOLT jeweils keinen technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

## **12. Kündigung des Vertrages**

12.1. Beide Parteien können den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus wichtigem Grund kündigen. TESVOLT ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn der Kunde eine ihm obliegende Handlung, insbesondere die vertraglich vereinbarte Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Leistungserbringung gemäß Ziffer 5 und 7 unterlässt und trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung nicht erfüllt und dadurch TESVOLT außerstande ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

12.2. Die Kündigung muss mindestens in Textform gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner erklärt werden. Die Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

12.3. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen bleibt im Fall der außerordentlichen Kündigung unberührt.

## **13. Nutzungsrechte des Kunden**

13.1. Bei einem schriftlichen Ergebnis einer Serviceleistung, bspw. Schulungsunterlagen, Analysen, Studien, etc., handelt es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Der Kunde erkennt die Urheberschaft bzw. das Nutzungsrecht von TESVOLT am Werk an.

13.2. TESVOLT räumt dem Kunden das Recht ein, das Werk für den eigenen, unternehmensbezogenen Gebrauch zu verwenden. Dies schließt das Recht ein, das Werk zu speichern oder in einer Präsentation mit der von TESVOLT gewählten Bezeichnung des Werkes unter Angabe der Urheberbezeichnung zu zeigen.

13.3. Zur Vervielfältigung ist der Kunde nur im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung berechtigt. Sofern nicht anders vereinbart, ist dem Kunden die unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe des Werks – gesamt oder auch nur in Teilen – an Dritte untersagt.

13.4. Der Kunde sichert zu und steht dafür ein, dass eine über diesen Vertrag hinausgehende Nutzung des Ergebnisses der Serviceleistung nicht erfolgen wird. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter über die Grenzen der Nutzung vollumfassend informiert sind und wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine darüberhinausgehende Nutzung auszuschließen.

13.5. Der Kunde sichert TESVOLT für jeden Fall der Zuwiderhandlung im Falle der unberechtigten Nutzung durch Dritte eine angemessene Vertragsstrafe zu. Diese beträgt mindestens das Vierfache des Entgelts. Weitergehende Schadensersatzansprüche und das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf die Höhe geltend gemachter Schadensersatzansprüche angerechnet.

## **14. Haftung von TESVOLT für kostenpflichtige Serviceleistungen**

14.1. TESVOLT haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet TESVOLT – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, d.h. solche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall begrenzt auf den

Schaden, den TESVOLT bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die TESVOLT kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

14.3. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – ausgeschlossen.

14.4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

14.5. Soweit die Haftung nach den Ziffern 14.2 und 14.3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungshelfen, insbesondere die Service-Partner von TESVOLT.

14.6. Für Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, haftet TESVOLT nicht.

## **15. Haftung von TESVOLT für kostenfreie Serviceleistungen**

15.1. TESVOLT haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der kostenlos zur Verfügung gestellten Serviceleistungen.

15.2. TESVOLT übernimmt weder eine Gewähr für diese kostenfreien Serviceleistungen, noch wird die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität oder die Erfüllbarkeit des Ergebnisses einer solchen garantiert.

15.3. Solche Serviceleistungen stellen lediglich rein informatorische überobligatorische Leistungen dar, auf deren Erfüllung der Kunde weder einen Anspruch hat, noch im Falle einer Fehlerhaftigkeit Rechte hieraus ableiten kann. TESVOLT sichert die dauerhafte und fehlerfreie Funktionsfähigkeit dieser Serviceleistungen nicht zu.

15.4. TESVOLT garantiert nicht, dass zunächst kostenlos angebotene Serviceleistungen dauerhaft kostenlos bleiben.

## **16. Datenschutz**

16.1. Die von TESVOLT im Rahmen der Angebotserstellung, der Bestellung und der Ausführung der Serviceleistung erhobenen personenbezogenen Daten werden von TESVOLT automatisiert gespeichert und verarbeitet. Sie werden ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. zur Rechnungsstellung und Kundenbetreuung) unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt.

16.2. Die Datenschutzerklärung von TESVOLT ist einzusehen auf <https://www.tesvolt.com/de/datenschutz.html>.

## **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

17.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.

17.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und TESVOLT ist der Sitz von TESVOLT. TESVOLT ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Geschäftssitz zu verklagen.

17.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.

